



## Referendumsabstimmung über eine zusätzliche Kapitaltranche an die Alterszentrum Würenlos AG für zukünftige Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens

(Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2022)

vom 12. März 2023

Sehr geehrte Würenloserinnen und Würenloser

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

**Genehmigung einer zusätzlichen Kapitaltranche von Fr. 250'000.– zu Gunsten der Alterszentrum Würenlos AG zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.– für zukünftige Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 hat der Auszahlung einer zusätzlichen Kapitaltranche von Fr. 250'000.– zu Gunsten der Alterszentrum Würenlos AG zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.– für zukünftige Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens mit 103 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen zugestimmt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, welches mit 507 gültigen Unterschriften zu Stande kam. Es ist deshalb an der Urne über diese zusätzliche Kapitaltranche zu entscheiden.

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie, dass der Alterszentrum Würenlos AG zu Lasten des bewilligten Verpflichtungskredits von Fr. 4'000'000.– eine **zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.– für die zukünftigen Kosten des Baugesuchs- und Rechtsmittelverfahrens** ausbezahlt wird?

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.– zu genehmigen und ein «JA» in die Urne zu legen.**



## **Alterszentrum Würenlos AG benötigt Mittel, um für das Altersheimprojekt «Margerite» kämpfen zu können**

### **Ausgangslage**

Die Alterszentrum Würenlos AG hat den Auftrag, für die Gemeinde Würenlos ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu bauen. 2016 hat die Gemeindeversammlung bestimmt, dass die Realisierung eines Alterszentrums in die Hände einer gemeinnützigen AG, die zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, gelegt werden soll. Konkret fasste die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 praktisch einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- 1. Der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Alterszentrum Würenlos AG» wird zugestimmt und der Gemeinderat wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen für die Umsetzung der Gründung der Alterszentrum Würenlos AG vorzunehmen.*
- 2. Als Kapital der Alterszentrum Würenlos AG wird das gesamte Kapital des bestehenden Altersheimfonds der Einwohnergemeinde Würenlos eingeworfen. Es wird zu diesem Zweck ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'000'000.– genehmigt. Eine Tranche von Fr. 1'500'000.– wird nach Gründung der AG ausbezahlt, der Rest nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.*
- 3. Im Sinne einer Absichtserklärung wird festgelegt, dass die Einwohnergemeinde der Alterszentrum Würenlos AG für den Bau des Alterszentrums eine Fläche von ca. 6'000 m<sup>2</sup> auf der Zentrumswiese (Parzellen 495, 3704, 4240 und 4729) zur Verfügung stellt, und zwar entweder im Baurecht oder mittels Sacheinlage in die AG.*

Im Dezember 2020 bekräftigte die Gemeindeversammlung diesen Entscheid, indem sie der Alterszentrum Würenlos AG das Baurecht auf den Parzellen 495 und 4240 (Zentrumswiese) erteilte.

Die Gründung der Alterszentrum Würenlos AG erfolgte 2017. Die AG bzw. deren Verwaltungsrat ist seither zuständig für die Planung, die Finanzierung, den Bau und schliesslich die Vermietung der Baute an eine professionelle Betreiberin. Bald nach ihrer Gründung und den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten führte die Alterszentrum Würenlos AG 2018/2019 einen Studienwettbewerb für ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese durch. Von einer aus Fachleuten besetzten Jury wurde das Siegerprojekt «Margerite» des Architekturbüros Fiechter & Salzmann, Zürich, erkoren. Das Projekt wurde in der Folge vom Architekturbüro im Auftrag der AG weiterbearbeitet, sodass im August 2019 die Unterlagen als Vorentscheidsgesuch eingereicht werden konnten. Mit diesem dem Baugesuch vorgeschalteten Verfahren wollte die AG Rechtssicherheit hinsichtlich verschiedener grundsätzlicher Fragen erlangen. Erst danach sollte das definitive Baugesuch ausgearbeitet werden. Gegen das Vorentscheidsgesuch gingen acht Einwendungen ein. Es fand eine Einwendungsverhandlung statt, bei welcher keine Einigung erzielt werden konnte. Im Juni 2020 zog die Alterszentrum Würenlos AG das Vorentscheidsgesuch zurück. Sie liess das Projekt von den Architekten überarbeiten und reichte schliesslich Ende Oktober 2021 das Baugesuch ein. Gegen dieses Baugesuch gingen vier Einwendungen ein, darunter eine Sammeleinwendung.

### **Projekt- und Verfahrenskosten**

Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 beantragt, es sei das vorhandene Kapital des Altersheimfonds von 4 Mio. Franken in die Alterszentrum Würenlos AG als Kapital einzuwerfen, wobei vorerst eine Tranche von 1,5 Mio. Franken ausbezahlt wurde, welche bis zum Abschluss des Baugesuchverfahrens reichen sollte. Es handelte sich dabei um eine Schätzung der zu erwartenden Kosten. Es war schon damals klar, dass mit Einwendungen gegen einen Alterszentrumsbau auf der Zentrumswiese zu rechnen sein wird. Dennoch war es

schwierig abzuschätzen, welche Ausgaben bis zum Vorliegen einer Baubewilligung zu tätigen sein würden.

Die Alterszentrum Würenlos AG hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorentscheidsgesuchverfahren das Projekt umarbeiten lassen, um es so bewilligungsfähig zu machen. Dieser zusätzliche Aufwand schlug sich in den Kosten nieder. Die mittlerweile aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf rund 1,75 Mio. Franken. Weil die ausbezahlte Tranche von 1,5 Mio. Franken im Dezember 2021 - also mitten im Verfahren - aufgebraucht war, musste der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG kurzfristig zusätzliche Mittel beschaffen, um offene Rechnungen zu bezahlen und das Projekt weiter voranzutreiben. Der Verwaltungsrat fand eine für die Alterszentrum Würenlos AG gangbare und günstige Lösung, indem bei der Möckel Garten AG, Würenlos, zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000.– zins- und gebührenfrei aufgenommen werden konnten. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 stimmte einer weiteren Tranche von Fr. 350'000.– zur Rückzahlung dieses Darlehens zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht erhoben; er ist damit rechtskräftig.

### **Bisher für das Projekt aufgewendete Mittel**

Studienauftrag	Fr.	253'097.85
Nachjurierung Studienauftrag	Fr.	25'338.90
Architekturbüro	Fr.	769'028.25
Bauherrenvertretung	Fr.	202'536.00
Bauingenieur	Fr.	73'539.70
Heizungs-/Lüftungsplaner	Fr.	179'815.95
Küchenplaner	Fr.	28'206.60
Landschaftsplaner	Fr.	43'712.95
Flussbau-Planer (Hochwasserschutz)	Fr.	24'644.30
diverse Aufwendungen Projekt (Berater, Fachplaner, Infobroschüre)	Fr.	65'654.45
Baunebenkosten (Ausschreibung, Bau-Tafeln, Organversicherung)	Fr.	9'513.70
Vorbereitungsarbeiten (Bodenuntersuchungen, Modellbau, Baugespann)	Fr.	<u>62'572.80</u>
Total Projektkosten (inkl. MWST)	Fr.	1'737'661.45

### **Zusätzlich benötigte Mittel**

juristische Beratung, Verfahrenskosten	Fr.	170'000.00
Aufwand Aktiengesellschaft 2023/2024	Fr.	<u>80'000.00</u>

**Zusätzlich benötigte Tranche** **Fr. 250'000.00**  
=====

Die Einwohnergemeindeversammlung hat 2016 grundsätzlich einen Gesamtkredit über 4 Mio. Franken zu Lasten des Altersheimfonds genehmigt. Davon wurden bislang rund 1,85 Mio. Franken verwendet. Es sind noch 2,15 Mio. Franken verfügbar.

## **Stellungnahme des Verwaltungsrats**

Die Mehrkosten für das Projekt resultierten aus verschiedenen Positionen (siehe Aufstellung oben). Beim Studienwettbewerb wurden sieben statt der ursprünglich vorgesehenen fünf Teams eingeladen, damit auch ein Nachwuchsteam eine Chance erhielt und die Auswahl im zweistufigen Verfahren an Qualität gewinnen konnte. Im Bereich Umgebungsgestaltung (Parkfläche) und Hochwasserschutz hat die AG den ganzen Aufwand bezahlt, obwohl eine Aufteilung der Kosten zwischen AG und Einwohnergemeinde angezeigt gewesen wäre. Die längere Studien- und Planungsphase ergab sich, weil zuerst ein Vorentscheidsgesuch eingereicht wurde. Aus diesem Verfahren ergaben sich neue Fragen, die es zu klären galt, weshalb das Gesuch zurückgezogen wurde. Es folgte eine weitere Planungsphase zur Anpassung des Projekts bis hin zur Baugesuchseingabe Ende Oktober 2021. Daneben wurde die Betreiberin ausgewählt, welche ihrerseits noch wichtige Hinweise auf den Betrieb geben konnte. Dieses Auswahlverfahren wurde im Kanton Aargau zuvor noch nie angewendet, weshalb der Verwaltungsrat auf externe Unterstützung angewiesen war. Nach der Besprechung mit der Kantonalen Denkmalpflege kam es zu einem erhöhten Planungsaufwand, da Verwaltungsrat wie auch Gemeinderat prüfen lassen wollten, ob der vorgesehene Standort des Projekts "Margerite" auf der Zentrumswiese möglich ist. Beide hielten am Standort und am Projekt fest. Durch die längere Projektphase wurde schliesslich auch der Aufwand beim Verwaltungsrat grösser, weil Sitzungsgelder und Organisationskosten von jährlich mindestens Fr. 40'000.– anfallen. Seit Baugesuchseingabe und öffentlicher Auflage sind seitens des Verwaltungsrates keine weiteren Aktivitäten ausgeführt worden mit Ausnahme der erforderlichen Sitzungen.

Im Budget der Alterszentrum Würenlos AG ist ein Anteil von Fr. 30'000.– für Verfahrenskosten im Beschwerdefall und für die juristische Begleitung enthalten. Dieser Betrag ist zu knapp bemessen und reicht mit Sicherheit nicht aus.

## **Alterszentrum Würenlos AG reicht Beschwerde ein**

Die Vorprüfung des Baugesuchs beim Kanton ergab, dass das Projekt aus baurechtlicher Sicht bewilligungsfähig wäre. Hingegen lehnt die Kantonale Denkmalpflege die geplante räumliche Anordnung am Standort auf der Zentrumswiese ab. Hierüber war bereits im Vorfeld in den Medien orientiert worden und der Gemeinderat hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Weil der Kanton die Zustimmung verweigert hat, musste der Gemeinderat als Baubehörde auch die Baubewilligung verweigern. Der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG hat die Chancen bei einem Weiterzug geprüft. Sie dürften bei knapp 50 % liegen. Aus diesem Grund hat er sich dazu entschieden, den Abweisungsentscheid beim Regierungsrat anzufechten. Die Beschwerde wurde im Dezember 2022 fristgerecht eingereicht. Das Beschwerdeverfahren wird Anwalts- und Verfahrenskosten mit sich ziehen. Erste Beschwerdeinstanz ist der Regierungsrat. Ein Weiterzug ist an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau und schliesslich an das Bundesgericht möglich.

Die vorgesehene zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.– enthält einen Anteil von Fr. 170'000.– für die juristische Beratung und Vertretung der Bauherrin sowie die geschätzten Verfahrenskosten bis und mit einem allfälligen Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht.

***Wünschen Sie weitere detaillierte Informationen zum vorliegenden Geschäft?***

*Der Traktandenbericht zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 kann im Internet ([www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch)) heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.*

## Alterszentrumsprojekt «Margerite»



Visualisierungen des Alterszentrumsprojekts auf der Zentrumswiese



West- und Ost-Ansicht

## Entscheid der Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 genehmigte nach ausführlicher Diskussion die zusätzliche Kapitaltranche von Fr. 250'000.– mit 103 zu 69 Stimmen.

Das Finanz-Controlling bei der Alterszentrum Würenlos AG wurde als unzureichend kritisiert. Es wurde moniert, dass die Jahresrechnung und der Jahresbericht der Alterszentrum Würenlos AG nicht einsehbar sind. Seitens des Gemeinderates wurde dazu festgehalten, dass diese Unterlagen bereits in den Akten zu dieser Versammlung aufgelegt wurden und dass der Gemeinderat diese zukünftig zusammen mit der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde auflegen wird.

Kritisiert wurde, dass die Erschliessung der Zentrumswiese noch nicht gelöst sei und dass der vorgesehene Standort des Alterszentrums zu nahe bei der Zentrumsscheune und auch zu nahe am Furtbach sei, weshalb einerseits zu wenig Platz für die kulturelle Nutzung auf der Wiese frei bleibe und eine zu grosse Gefahr im Falle eines Hochwassers bestehe. Es wurde gefordert, dass zuerst ein Gestaltungsplan über das gesamte Gebiet erarbeitet wird, bevor die Planung für ein Alterszentrum weitergeführt wird. Bemängelt wurde, dass es der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG unterliess, die Kantonale Denkmalpflege in den Studienwettbewerb einzubinden.

Seitens der Befürworter wurde davor gewarnt, dass die Gemeinde Würenlos aus der Liste der vom Kanton provisorisch zugesicherten Pflegeplätze gestrichen werden könnte, wenn dieses Alterszentrumsprojekt weiter verzögert wird oder überhaupt realisiert werden kann. Auch wurde erwähnt, dass die Kapitaltranche von Fr. 250'000.– die Chance biete, für das bereits weit fortgeschrittene Projekt zu kämpfen. Gemessen an den bisherigen Investitionen und dem erbrachten Arbeitsaufwand sei es ein verhältnismässig geringer Betrag.

Es wurde festgehalten, dass der Kanton die Erschliessung geprüft und als genügend beurteilt habe. Die Erschliessung und die Unterniveau-Parkierung können in Abstimmung mit der geplanten Überbauung «Rössli»-Areal erfolgen. Bezüglich Hochwasserschutz seien zahlreiche Simulationen durchgeführt worden. Das vorgesehene Projekt sei ausgezeichnet und alle Zimmer hätten eine schöne Ausrichtung.

Vertreter der Alterszentrum Würenlos AG gestanden Fehler beim Controlling und beim Einbezug der Denkmalpflege im Studienwettbewerb ein, wiesen aber auch darauf hin, dass im Hinblick auf die Baugesuchserarbeitung mit verschiedenen Fachabteilungen des Kantons zahlreiche Abklärungen stattgefunden hätten, so u. a. bezüglich Hochwasserschutz, Brandschutz, Erschliessung.

### *Wünschen Sie detaillierte Informationen zur Verhandlung der Gemeindeversammlung?*

*Das Protokoll zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 mit allen Voten und Argumenten kann im Internet ([www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch)) heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.*

## Die Argumente des Referendumskomitees

Liebe Würenloserinnen, liebe Würenloser

Frei von Emotionen betrachtet, wurde der definierte Leistungsauftrag von der Alterszentrum Würenlos AG nicht erfüllt, was die allgemeine Verwirrung in der Bevölkerung mehr als bestätigt. Im Gegenteil, nebst dem unsorgfältigen Umgang mit Steuergeldern, wir erinnern an die bereits verschwendeten Mehrkosten von Fr. 350'000.–, sollen die Steuerzahler nun weitere Fr. 250'000.– für einen Rechtsstreit gegen den Kanton und für diese Projektleitung berappen, welche die entstandene Situation zu verantworten hat.

**Fakt ist:** Bevor ein Rechtsstreit gegen den Kanton finanziert wird, müssen die Erschliessung sowie die Zentrumsentwicklung inkl. Post, Coop, «Rössli» im Süden sowie der Kindertagesstätte auf der Nordseite und deren Anwohner gelöst sein. Da keine rechtsgültige Erschliessung vorliegt und diese bereits mit latenten Einsprachen behaftet ist, entzieht sich die Finanzierung des Rechtsmittelverfahrens jeder Vernunft.

**Fakt ist:** Mit über 100 Referendums-Unterstützern im Alter 75+ und weiteren 100 im Alter 65+ zeigt sich auch die ältere Bevölkerung unseres Dorfes skeptisch zum Vorhaben der Alterszentrum Würenlos AG.

**Fakt ist:** Die seit 2017 aktive Alterszentrum Würenlos AG hat uns viel Geld und Zeit gekostet, deren Fortbestehen sollte diskutiert und nicht blind mit weiteren Fr. 80'000.– weiterfinanziert werden.

**Fakt ist:** Bis dato wurden ca. 6 % der geplanten Baukosten ausgegeben. Noch ist genügend Zeit und Geld vorhanden, um eine bessere und baubare Lösung zu erarbeiten.

**Stimmen Sie deshalb «Nein» und sorgen Sie dafür, dass unsere Steuergelder jetzt sorgsam und zielgerichtet eingesetzt werden.**

Mit Sicherheit waren am gesamten Entwicklungsprozess unseres seit über 60 Jahren erwarteten Altersheims viele Menschen guten Willens beteiligt, was offensichtlich oder leider bei diesem Millionenprojekt nicht ausreicht. Kaum wurde das Projekt vorgestellt, musste es redimensioniert werden. Einwände der Denkmalpflege, welche bereits seit 2013 im Raume stehen, wurden während des gesamten Prozesses, vom Wettbewerb und dessen Beurteilung bis hin zum Baugesuch, ignoriert. Die Tatsache, dass in Würenlos keiner ein Baugesuch einzureichen braucht, bevor er seine Erschliessung gelöst hat, gilt für die Alterszentrum Würenlos AG offensichtlich nicht. Immer wieder wird auf die Stärken des Projektes «Margerite» und deren Alternativlosigkeit hingewiesen, um gerade ältere Menschen in unserem Dorf emotional abzuholen und einzuschüchtern. Ist es nicht Grundvoraussetzung, wenn wir ca. 30 Millionen Franken in ein Alterszentrum investieren, dass wir dadurch eine Belebung im Dorfzentrum an schöner Exposition mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität erhalten, welche für deren Bewohner, Besucher, Betreiber und Spitex attraktiv ist? Bei der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Standort orientierten sich viele am Masterplan und Masterplan PLUS «Zentrum Würenlos», welche die Qualitäten der Zentrumswiese mit deren Durchblicken und Durchwegen sowie den Erhalt des wertvollen Freiraums stärken. Die geplanten Zonen für Begegnung, Erlebnis und Erholung sowie die freie Sicht auf den Bachverlauf, die Kirche und weitere Kulturgüter werden durch das Projekt «Margerite» unwiderruflich zugebaut. Allen Besuchern des Dorffests 2022 sollte klar sein, das kommende Generationen keine solchen Veranstaltungen mehr auf der Zentrumswiese erleben werden. Ob sich für das viele Geld nicht eine bessere Lösung finden liesse, ist nicht Gegenstand dieser Abstimmung, sollte aber beim Entscheid über den Kredit in der Höhe von einer Viertelmillion miteinflussen.



Auszug Masterplan PLUS

## Die Argumente des Gemeinderates

### Projekt für ein Alterszentrum in Würenlos ist so weit fortgeschritten, wie noch nie

Seit vielen Jahrzehnten ist es der ausdrückliche Wille der Würenloser Bevölkerung, dass die Zentrumswiese als Standort für ein Alterszentrum genutzt wird. Schon im ältesten Zonenplan von 1956 gehört die Zentrumswiese aus diesem Grund zur Zone für öffentliche Bauten. Auch die früheren Altersheimprojekte «Falter am Bach» und «Ikarus» waren auf dieser Wiese geplant. Sie scheiterten aus unterschiedlichen Gründen. Dennoch hielt die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 mit überwältigender Mehrheit am Standort Zentrumswiese fest.

Es war immer klar, dass die Bebauung der Zentrumswiese eine planerische und baurechtliche Herausforderung darstellt. Der Gemeinderat hatte deshalb, unterstützt von Ortsbildschutzkommission und Planungskommission, schon 2013 darauf hingewiesen, dass ein Alterszentrumsbau an diesem Standort «schwierig» sein wird. Das Gebiet «Wiemel», welches von ihm damals als Ersatzstandort vorgeschlagen wurde, verwarf eine grosse Mehrheit deutlich. Aufgrund jenes eindeutigen Verdikts des Stimmvolks verfolgte der Gemeinderat fortan gezielt diesen politischen Auftrag zur Realisierung eines Alterszentrums auf der Zentrumswiese.

Seither hatte das Stimmvolk mehrmals die Gelegenheit, sich zum Standort zu bekennen und sich zur Organisationsform zu äussern. Insbesondere stimmte die Gemeindeversammlung 2015 einem Landabtausch mit der Ortsbürgergemeinde zu, befürwortete 2016 die Gründung der Alterszentrum Würenlos AG und sie hiess 2020, nachdem das Projekt «Margerite» als Projekt bereits feststand, die Einräumung des Baurechts zu Gunsten der Alterszentrum Würenlos AG gut.

Die Alterszentrum Würenlos AG gehört als gemeinnützige AG zu 100 % der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie hat den Auftrag, ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese zu bauen. Diesen Auftrag hat sie seit ihrer Gründung im Dezember 2016 beharrlich umzusetzen versucht. Der Studienwettbewerb, den sie 2018/2019 durchführte, wurde durch eine Jury, die aus namhaften Fachleuten zusammengesetzt war, durchgeführt. Diese sprach sich für das Projekt «Margerite» aus. Der Verwaltungsrat wie auch der Gemeinderat hatten daher auch guten Grund, diesem Urteil von Fachleuten zu vertrauen. Auch wenn die Kantonale Denkmalpflege das Bauvorhaben kritisch beurteilt, so kam ein vom Gemeinderat anfangs 2022 in Auftrag gegebenes externes ortsbauliches Fachgutachten zum Schluss: «Das Bauprojekt ist sorgfältig ausgearbeitet und vermag zu überzeugen. Die Anforderungen an die Einpassung ins Ortsbild können gemäss BNO (u. a. Referenzzonen), GP [Gestaltungsplan] und Masterplan erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anträge und Auflagen angemessen umgesetzt werden.»

Die Gemeinde Würenlos ist ihrem Ziel der Realisierung eines Alterszentrums bislang noch nie so nah gekommen, wie jetzt. Dass im Baugesuchsverfahren für dieses grosse Vorhaben mit Widerständen zu rechnen ist, war sowohl dem Gemeinderat wie auch dem Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG immer bewusst, denn es gibt jene, die eine Bebauung der Zentrumswiese ganz grundsätzlich ablehnen oder mit dem Projekt nicht einverstanden sind. Wenn aber die Alterszentrum Würenlos AG als Bauherrin jetzt nicht den Rechtsmittelweg beschreiten kann, weil ihr dazu die Mittel verweigert werden, dann steht für den Gemeinderat unmissverständlich fest, dass das Projekt «Margerite» gescheitert ist. Eine Verschiebung der Baute, wie dies vereinzelt als Lösungsweg vorgeschlagen wurde, würde zusätzliche Planungsarbeiten und damit weitere Investitionen bedingen.

**Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die zusätzliche Kapitaltranche gutzuheissen und ein «JA» in die Urne zu legen.**